

# Merkblatt Energieausweis

für Einfamilienhäuser und Häuser **bis 4 Wohnungen**  
mit Fertigstellungstermin ab 01.01.1966



## Wer braucht den Ausweis ?

Der Hauseigentümer ist verpflichtet, auf Verlangen des Interessenten den Energieausweis

- bei Hausverkauf oder
- Neuvermietung „zugänglich zu machen“

bzw. wenn der Hauseigentümer

- wesentliche Änderungen am Gebäude vornehmen lässt
- öffentliche Fördermittel z.B. KfW-Darlehen/Zuschüsse für Wärmedämmmaßnahmen in Anspruch nehmen möchte

## Nicht erforderlich:

- Bei Selbstnutzung, sowie
- bei bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen

## Ab wann ?

- Ab 01. Januar 2009

## Wer erstellt den Ausweis ?

- Im Internet unter [www.newebauen.de](http://www.newebauen.de) sind alle bundesdeutschen Energieberater aufgelistet, die die Berechtigung zur Erstellung von Energieausweisen vorweisen können.

## Welchen Ausweis benötige ich ?

Grundsätzlich ist der **bedarfsabhängige** Ausweis notwendig.

Der kostengünstige **verbrauchsabhängige** Energieausweis kann nur gewählt werden

- wenn die Ausstellung des Ausweises bis zum 30.09.2008 erfolgt
- wenn bei bereits ausgeführten Wärmedämmmaßnahmen die Vorgaben der Wärmeschutzverordnung vom 11.08.1977 erfüllt worden sind

## Gültigkeitsdauer ?

- 10 Jahre ab Ausstellungsdatum

## Was kostet der Ausweis ?

- Der **bedarfsabhängige** Energieausweis ca. 150,00 bis über 1.000,00 EUR
- Der **verbrauchsabhängige** Energieausweis ab ca. 30,00 EUR

## Strafen ?

Zu widerhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld bis 15.000,00 EUR belegt werden.

## Welche Rechtswirkung hat der Energieausweis ?

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Dies bedeutet: auch wenn der reale Energiebedarf oder –verbrauch deutlich von den Angaben im Energieausweis abweicht, kann hierdurch weder eine Mietminderung begründet noch ein Kaufpreis nachträglich angefochten werden. Auch die Modernisierungshinweise sind als reine Empfehlungen zu verstehen, die Umsetzung ist nicht verpflichtend. Für die fachliche Richtigkeit der Angaben im Energieausweis jedoch haftet grundsätzlich der Aussteller.

## **Im Dienste unserer Kunden – Im Dienste der Umwelt**

Stadtwerke Röthenbach a.d. Pegnitz GmbH  
Friedrichsplatz 19  
90552 Röthenbach a.d. Pegnitz

Tel. 09 11 / 95 75 – 2 10  
Fax 09 11 / 95 75 – 2 40  
eMail: [info@stw-roethenbach.de](mailto:info@stw-roethenbach.de)  
[www.stadtwerke-roethenbach.de](http://www.stadtwerke-roethenbach.de)